Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/578
28.05.2014

Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

33. Sitzung (öffentlich)

28. Mai 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Wissenschaftsgesetz NRW (WissG NRW) **5**

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5747

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf, die mit der Anhörung zum Hochschulzukunftsgesetzentwurf am 18. Juni 2014 zusammen aufgerufen wird. Beide Gesetzentwürfe sollen nach Durchführung der Anhörung beraten werden.

2 Mit Forschung und Entwicklung (FuE) den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen stärken 6

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2274

In Verbindung mit:

Forschung und Innovation im Mittelstand in NRW durch gezielte Maßnahmen stärken – Bestehende Instrumente zu KMU – Unterstützung optimieren und ausbauen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4444

Ausschussprotokoll 16/513

Und:

3 Neue Schwerpunkte in der Forschungsförderung – Das Innovationspotenzial kleiner und mittelständischer Unternehmen und von Hochschulen in Nordrhein-Westfalen gezielt erschließen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5749

Auf Wunsch der Fraktionen von SPD und GRÜNEN plant der Ausschuss eine Anhörung zu dem Antrag von SPD und GRÜNEN Drucksache 16/5749. Details sollen in der Obleuterunde beschlossen werden.

4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5545 – Neudruck

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Nach kurzer Aussprache nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung der FDP den Gesetzentwurf der Landesregierung an.

5 Zukünftige Regelungen und Abläufe im Umgang mit vertraulichen Daten im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung im Nachgang der Veröffentlichung vertraulicher Daten der Hochschulleitungen in NRW 10

Vorlage 16/1915

– Bericht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung

– Bericht durch StS Dr. Helmut Dockter (MIWF) 10

– Diskussion 12

6 Verschiedenes 17

6.1 Beratungsverfahren zum Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes – Drucksache 16/5412 17

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes Drucksache 16/5412 nachrichtlich zu beteiligen.

6.2 Nächste Sitzungen: 17

6.3 Fernuniversität Hagen 17

6.4 Auswertung der Anhörung vom 18. Juni 2014 17

* * *

4 Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5545 – Neudruck

– Abschließende Beratung zur Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Schule und Weiterbildung – gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzender Arndt Klocke schickt voraus, der Gesetzentwurf sei am 14. Mai 2014 federführend an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und zur Mitberatung an den AIWF überwiesen worden. Der federführende Ausschuss erwarte das Votum dieses Ausschusses, um im Juni abschließen zu können.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) führt aus:

Bei diesem Antrag sei der AIWF mitberatend. Federführend wird der Antrag im Schulausschuss beraten. Es geht hier darum, dass innerhalb der Bundesrepublik aufgeteilt wird, welche Bundesländer für die Betreuung welcher Staaten zuständig sind. Nordrhein-Westfalen war bisher dafür zuständig, die BAföG-Anträge der in Großbritannien, Irland und Türkei Studierenden zu betreuen. Es hat jetzt eine Änderung gegeben, die damit zusammenhängt, welche Größenordnung es an Anträgen gibt. Man versucht, das immer an die Leistungskraft der Länder anzupassen. Deswegen werden seit 2012 die Anträge für die Niederlande, für Belgien und für Luxemburg in der Zentrale der Bezirksregierung Köln bearbeitet.

Für diese geänderte sogenannte Ausländerzuständigkeitsverordnung ist der Bund zuständig, und wir müssen das in Nordrhein-Westfalen im Grunde genommen im Landesrecht nachvollziehen. Um mehr geht es in diesem Punkt nicht.

Dr. Stefan Berger (CDU) hat eine Frage zum Ausbildungsförderungsgesetz, zu dem es gestern in Berlin einige Entscheidungen gegeben habe, auch wenn das nicht auf der Tagesordnung stehe. Da hier aber auch das Wort „Bundesausbildungsförderungsgesetz“ gefallen sei, habe er die wertfreie Frage, ob es dazu einige Fakten gebe bzw. ob die Ministerin im Wissen um die Details involviert sei.

Angela Freimuth (FDP) will zunächst zu dem Tagesordnungspunkt selbst bemerken, dass die vorgeschlagenen inhaltlichen Änderungen zustimmungsfähig seien, weil es sich hier um die Umsetzung von Bundesregelungen handele. Sie wolle aber auch kein Geheimnis daraus machen, dass die FDP-Fraktion die Aufhebung der Berichtspflichten etwas kritisch sehe. Würde man nämlich Mittelständler von Berichtspflichten entlasten, wäre das schon ein signifikanter Beitrag zum Bürokratieabbau. Hier aber nun die Berichtspflichten aufzuheben, die eine kontinuierliche Überprüfung der rechtlichen Vorgaben ermögliche, da tue man sich schwer und werde sich der Stimme enthalten.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN) trägt ein Memo der Kollegin Pieper vor: Alles prima, nur redaktionelle Anpassungen. Man könne da zustimmen.

Karl Schultheis (SPD) merkt an, über die Berichtspflicht könne man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Man sei der Meinung gewesen, hier nicht zu bürokratisch handeln zu wollen. Deswegen stimme man dem zu.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) unterstützt für ihre Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) antwortet auf die Fragen wie folgt:

Zur Fragestellung von Frau Freimuth, dass die Berichtspflicht in Zukunft nicht mehr ziehen wird: Die Berichtspflicht sagt ja nur, dass wir darüber informieren, ob dieses Gesetz weitergeführt werden muss. Solange es ein BAföG gibt, werden wir auch ein Gesetz brauchen, das die Ausführung und die Verteilung auf die Länder regelt. Deswegen wird nur die Pflicht abgeschafft, dass man alle zwei, drei oder fünf Jahre darüber berichtet, ob es dieses Gesetz weiter gibt. Solange es sozusagen ein Bundesrecht gibt, werden wir das auch in Landesrecht umsetzen müssen. Das heißt, inhaltliche Berichte fallen nicht weg.

Ich nehme auch gerne zu der anderen Frage Stellung, auch wenn das nicht als Tagesordnungspunkt vorgesehen ist: Ja, es ist gestern bekanntgegeben worden, dass der Bund zukünftig das BAföG übernehmen wird. Die Bundeszahlen haben Sie gelesen. Man geht von rund 1 Milliarde Entlastung für die Länder pro Jahr aus. Wir haben überschlägig gerechnet, was das für den Haushalt Nordrhein-Westfalen bedeutet – überschlägig, weil man nur im Haushalt nachvollziehen kann, was da die großen Posten sind. Im Einzelplan 06 werden Sie finden, dass wir in 2014 rund 206 Millionen € für das BAföG an die Studierenden haben. Und in Einzelplan 05 stehen rund 73 Millionen € für das BAföG für Schülerinnen und Schüler, sodass wir auf rund 280 Millionen € kommen, was in etwa die Entlastung für Nordrhein-Westfalen wäre. Es sind aber noch einige komplizierte Fragen zu klären, etwa, wie es mit der Rückzahlung des BAföG auf Darlehensbasis ist und welche Beträge da eigentlich potenziell pro Jahr an Nordrhein-Westfalen gehen. Das ist nicht so einfach zu berechnen. Deswegen gibt es noch keine genaueren Zahlen. Es wird sich um die 280 Millionen € bewegen, was an Entlastung für Nordrhein-Westfalen aus dieser Veränderung hervorgehen wird. Soweit das etwas klarer wird – das wird im Bund jetzt umgesetzt, und es wird ein Gesetzesverfahren dazu geben –, werden wir hier gerne berichten, wie die exakten Zahlen lauten.

Nach kurzer Aussprache nimmt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU, GRÜNEN und PIRATEN bei Enthaltung der FDP den Gesetzentwurf der Landesregierung an.